

Produktneutral, Praxisnah, Individuell Energieberatung

Die richtige Heizung finden

In unseren Wohnungen soll es wohligh warm sein und wir brauchen warmes Wasser. Aber Energie wird immer teurer. Vor allem die Preise fossiler Energieträger zeigen im langfristigen Trend immer nach oben, unterliegen massiven Schwankungen und spiegeln die immer unberechenbareren weltpolitischen Ereignisse wider.

Wer die Sanierung seiner Heizanlage erwägt, sollte stets vorher prüfen, ob er den Energieverbrauch des Gebäudes reduzieren kann. Was nicht benötigt wird, muss nicht produziert werden. Kann die Heizanlage kleiner dimensioniert werden, sinken in der Regel die Investitionskosten in die Heizanlage deutlich.

Welches Heizsystem aber jeweils geeignet ist, hängt maßgeblich von der Gebäudequalität (Energieeffizienzklasse) ab. Je geringer der Heizwärmebedarf (gemäß Energieausweis) des Gebäudes, desto größer ist die Auswahl an geeigneten Heizsystemen.

Kostensparnis und Beitrag zur Energieautonomie Vorarlberg

Ob im Neubau oder bei der Sanierung: Mit erneuerbarer Energie bringt die richtige Heizung nicht nur eine Kostensparnis, Komfort und Behaglichkeit, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zur Energieautonomie Vorarlbergs und zu Ihrer persönlichen Versorgungssicherheit. Mit regionaler Energie: Ob Solarenergie, Biomasse oder Strom aus Wasser, Wind und Sonne. Mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, thermischen Solar- oder Photovoltaikanlagen bleibt die Wertschöpfung im Land.

RAUS aus Öl – Beratung

Bis zu 12.000,- Euro Förderung erhalten Sie von Land und Bund, wenn Sie 2019 in einem Einfamilienhaus eine Ölheizung durch ein erneuerbares Heizsystem ersetzen.

Eine Öl-Heizungsanlage hat neben sehr volatilen Brennstoffkosten, die in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit weiter steigen werden, den großen Nachteil, dass sie mit Erdöl einen fossilen Energieträger nutzt, der das Klima schädigt. Daher fördern sowohl der Bund als auch das Land den Umstieg von Öl auf regenerative, klimafreundlichere Heizsysteme.



energieteam hörbranz

Energieberatung

Bei der Entscheidung für eine Alternative stehen Ihnen die Vorarlberger Installateure und unsere Profis der Energieberatung mit Rat und Tat zur Seite.

Für alle Fragen rund um die Heizung.

Ob grundsätzlicher Natur oder zur konkreten Variantenentscheidung inklusive Kostenvergleich.

05572 31 202-112 oder
energieberatung@energieinstitut.at.

Die Heizanlage ist mehr als nur der Heizkessel – Tipps

Hohe Speicherdämmung sinnvoll

Bei einem durchschnittlich gedämmten 1000 Liter Pufferspeicher kann jährlich die Energiemenge von rund 200 Liter Heizöl verloren gehen. Durch größere Speicherdämmung können die Verluste auf rund 50 Liter Heizöl reduziert werden. Das rechnet sich bis zur nächsten Gemeinderatswahl.

Energieeffiziente Pumpen einsetzen

Heizungspumpen wenn älter als 10 Jahre auf Hocheffizienzpumpen tauschen. Rechnet sich meistens innerhalb weniger Jahre, abhängig vom Preis, den Sie beim Installateur erzielen können. Richtpreis für Pumpentausch im Einfamilienhaus rund 300,- bis 400,-.

Regelung richtig einstellen und hydraulischen Abgleich durchführen

Das Hirn der Anlage ist die Regelung. Worauf es ankommt: die richtige Heizkurve. Lassen Sie sich die Regelung vom Installateur erklären, verlangen Sie einen hydraulischen Abgleich, ein Anlagenschema und ein Protokoll mit allen Einstellwerten, damit diese auch später noch greifbar sind. Damit sparen Sie rund 5 bis 15% jährlich an Heizkosten.

Kaminsanierung beachten

Vor der Erneuerung der Heizanlage sollte geprüft werden, ob sich der bestehende Kamin für das geplante Heizsystem eignet. Befragen Sie Ihren Rauchfangkehrer.



Solaranlage vor PV-Anlage

Die Kombination mit einer thermischen Solaranlage wertet jedes Heizsystem auf, ist ökologisch die allerbeste Wahl und eine zukunftsweisende Investition.

Eine PV-Anlage macht übrigens auch die Wärmepumpe nur in Nuancen ökologischer. Im Winter bezieht die Wärmepumpe Strom aus überwiegend fossilen Kraftwerken.



Die PV-Anlage liefert zwei Drittel der Jahresproduktion in den Sommermonaten, wo bereits viel Ökostrom aus Wind, Wasser und großen PV-Anlagen im Netz ist.

Bericht: e5 Team

Kundmachung

Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf)

Die von der Gemeindevertretung am 15.05.2019 beschlossene Änderung (Entwurf, 1. Vorlage) des Flächenwidmungsplanes liegt gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 20.05.2019 bis 20.06.2019 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf und umfasst folgende Grundstücke:

2018-11 GST-Nr. 295/1 und weitere, Ziegelbachstraße
Plan ZI: 2018-11, vom 29.04.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen. Beantragt ist eine Widmungsänderung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 941 m². Die beantragte Baufläche schließt an eine bestehende Baufläche an. Die Fläche ist derzeit mit einem landwirtschaftlichen Gebäude bebaut. Die Flächen der bestehenden Zufahrt werden als Straße gewidmet.

2018-14 GST-Nr. 2664/1 und 1317/7, Hochreute
Plan ZI: 2018-14, vom 15.04.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen. Beantragt ist die Herausnahme einer Baufläche und Widmung als Freifläche-Freihaltegebiet auf Grund des Gefahrenzonenplanes, der Teilflächen des Grundstücks als rote Zone ausweist. Eine Teilfläche wird von Baufläche-Wohngebiet in Straße geändert. 13 m² Freihaltegebiet-Freifläche lie-

gen außerhalb der roten Gefahrenzone und werden in Baufläche-Wohngebiet gewidmet. 103 m² werden von Freifläche-Freihaltegebiet in Straße gewidmet. Mit der Änderung wird eine Teilung des Grundstücks möglich und die Errichtung eines zweiten Gebäudes.

2019-03 GST-Nr. 1221 und weitere, Hofer Straße
Plan ZI: 2019-03 V2, vom 26.04.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen. Die geplanten Widmungen schließen an Bauflächen an. Mit der Widmungsänderung entstehen zwei Bauflächen. Eine Befristung von 7 Jahren zur Bebauung ist laut Raumplanungsgesetz vorgesehen.

2019-07 GST-Nr. 2529/3, Diezlinger Straße – von Amts wegen
Plan ZI: 2019-07, vom 25.03.2019, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen. Das Grundstück ist nicht bewaldet. Die Ersichtlichmachung Forst soll gelöscht werden.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Bericht: Redaktion